

Wer entscheidet über die Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz?

Nachteilsausgleich und Notenschutz in der SEK I

Klasse1-9

Nachteilsausgleich

- Die Klassenkonferenz entscheidet.
- Die Schulleitung und die Eltern müssen informiert werden.
- Keine Bemerkung im Zeugnis.

Notenschutz

- Die Klassenkonferenz entscheidet.
- Die Schulleitung und die Eltern müssen informiert werden.
- Die Erziehungsberechtigten müssen darauf hingewiesen werden, dass der Notenschutz zu einer Bemerkung im Zeugnis führt.
- Formloses Einverständnis der Erziehungsberechtigten ist nötig.
- Bemerkung im Zeugnis und der Schulakte.